

mens, sowie des staatlichen Vermögens (Kontrollfunktion). Die Rolle des S. im sozialistischen gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß wird dadurch charakterisiert, daß er die in unmittelbarer Verfügung und Verantwortung der Staatsorgane zu zentralisierenden Geldeinnahmen und Fonds sowie deren Verwendung erfaßt und als Instrument der planmäßigen Umverteilung von -> *Nationaleinkommen* ausnutzt. Die durch den S. zentralisierten Geldfonds werden auf der Grundlage der staatlichen Pläne und gesetzlichen Normen eingesetzt und zu diesem Zweck endgültig umverteilt. Die Organisation der Einnahmen und Ausgaben des S. dient insbesondere zur Sicherung eines höchstmöglichen volkswirtschaftlichen Nutzeffekts auf der Basis der ständigen Intensivierung der materiellen Produktion als Hauptweg zur Steigerung der Arbeitsproduktivität, einer bedarfsgerechten Produktion und der Senkung der Kosten je Erzeugniseinheit. Die hauptsächlichsten *Hinnahmen* des S. sind: Einnahmen aus der volkseigenen Wirtschaft (insbesondere die Nettogewinnabführung der volkseigenen Betriebe und Kombinate, die Produktionsfondsabgabe und die produktgebundene Abgabe), Einnahmen der staatlichen Einrichtungen, Teile des Reineinkommens der sozialistischen Genossenschaften, Steuern und Beiträge zur Sozialversicherung. Die Einnahmen des S. sind durch langfristige Normative und Entwicklungsziele so zu gestalten, daß sie - im Rahmen der zentralen Planung der Bildung und Verwendung des Nationaleinkommens - die Eigenverantwortung der Betriebe für die Leitung und Planung ihres Reproduktionsprozesses stärken. Die eigenverantwortliche Regelung des gesellschaftlichen Lebens in den Territorien durch die örtlichen Staatsorgane ist insbesondere durch die langfristige verbindliche Bestimmung eigener Einnahmen zu fördern. Dazu

enthält der S.splan die entsprechenden Anteile für die —> *örtlichen Volkvertretungen* der Bezirke, Kreise und Gemeinden zur Finanzierung ihrer planmäßigen Aufgaben. Diese Anteile tragen den Charakter eigener Einnahmen, und sie decken, zusammen mit den Einnahmen aus den den Räten unterstehenden volkseigenen Betrieben und staatlichen Einrichtungen und den Steuern (ohne Lohnsteuer), die Ausgaben der Bezirke, Kreise und Gemeinden. Die Notwendigkeit dieser Anteile ergibt sich vor allem aus den auf den verschiedenen Leitungsebenen eigenverantwortlich durchzuführenden Aufgaben und den unterschiedlichen Einnahmen und Ausgaben des jeweiligen Territoriums. Die Anteile werden jährlich im S.splan neu festgelegt. Sie sind von den planmäßigen Ausgaben des jeweiligen Territoriums abhängig. Zur Lösung ihrer im Staatsplan festgelegten Aufgaben lenkt der sozialistische Staat mit der Übergabe bestimmter finanzieller Mittel Teile des Nationaleinkommens vor allem auch in die Gebiete, die in ihrer ökonomischen und kulturellen Entwicklung besonders zu fördern sind. Die Mittel des S. werden planmäßig eingesetzt, insbesondere zur Finanzierung der Aufwendungen für die weitere Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes, insbesondere für den Neubau und die Modernisierung von Wohnungen, die Erhaltung des Wohnungsbestandes und die Beibehaltung niedriger Mietpreise; die Aufrechterhaltung stabiler Verbraucherpreise und Tarife für die Bevölkerung; die Bildung und Erziehung; die Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der Gesundheit der Bürger; die Erholung, die Befriedigung der geistig-kulturellen Bedürfnisse und die sportliche Betätigung; für die Finanzierung wissenschaftlich-technischer Aufgaben sowie von Investitionsvorhaben in der Produktionssphäre und im nichtprodu-